

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-000348/2019
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Markus Ferber (PPE)

Betrifft: Übernahme der Piraeus Bank Bulgaria durch die Eurobank-Gruppe Griechenland

Im November 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Eurobank-Gruppe Griechenland (EGG) einen Vertrag über die Übernahme der Piraeus Bank Bulgaria (PBB) geschlossen hat.

Die EGG hat von der Kommission genehmigte staatliche Beihilfen erhalten, die gemäß Erwägungsgrund 133 des Beschlusses der Kommission vom 29. April 2014 über die staatlichen Beihilfen SA.34825 [...] in Bezug auf: Rekapitalisierung und Umstrukturierung der Eurobank Ergasias S.A. an Auflagen gebunden waren, insbesondere an ein bis 31. Dezember 2018 geltendes Übernahmeverbot und die Verpflichtung, die Auslandsaktiva der EGG zu veräußern. Trotz des Verbots handelte die EGG während der Umstrukturierung die Übernahme der PBB aus. Die Transaktion wird voraussichtlich im ersten Vierteljahr 2019 abgeschlossen.

- 1) Erfüllt die Transaktion die Bedingung der Beschränkung von Umstrukturierungskosten nach Ziffer 23 der Mitteilung der Kommission über die Wiederherstellung der Rentabilität und die Bewertung von Umstrukturierungsmaßnahmen im Finanzsektor im Rahmen der derzeitigen Krise gemäß den Beihilfavorschriften?
- 2) Erfüllt die Transaktion die Bedingung nach Ziffer 39, 40 und 41 der genannten Mitteilung, dass staatliche Beihilfen nicht zur Finanzierung wettbewerbswidrigen Verhaltens missbraucht werden dürfen?
- 3) Hat die Kommission im Zusammenhang mit dieser Übernahme Maßnahmen ergriffen oder geplant?